

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 01 Jahrgang 2026

08.04.2026

Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens

(ID) Am 24. März 2026 hat Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl 22 haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet. Diese Auszeichnung ist eine besondere Anerkennung für herausragende Leistungen und Verdienste im Bevölkerungsschutz.



Bild: Innenministerium BW / Steffen Schmid

„Im Ernstfall können sich die Menschen im Land auf staatliches Handeln verlassen, sie können dem Staat vertrauen. Das ist das Fundament unserer Demokratie. Unser Bevölkerungsschutz tut alles, damit die Menschen im Land sicher leben können. Auf die vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist Verlass. Sie sind da, wenn es darauf ankommt – zu jeder Tages- und Nachtzeit. Damit sind sie die Garanten der Freiheit in unserem Land. Das ist eine gewichtige und herausfordernde Aufgabe. Dafür gebührt allen unser Dank und unsere Anerkennung. Mit der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens bringen wir das zum Ausdruck und ehren diejenigen, die in ganz unterschiedlichen Lagen Großartiges für die Bevölkerung geleistet haben“, sagte der

Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl anlässlich des Festaktes am 24. März 2026 in Stuttgart.

Mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen wurden ausgezeichnet:

- Dr. Felix Bloch (Woluwe-Saint Pierre/Belgien), EU-Kommission
- Christoph Dennenmoser (Laufenburg), VOST Baden-Württemberg
- Andreas Dittmann (Rangendingen), Freiwillige Feuerwehr Rangendingen
- Stefan Dittrich (Baienfurt), Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- Michael Fischer (Friedrichshafen), Landratsamt Bodenseekreis
- Andreas Grozinger (Neuenburg am Rhein), Stadtverwaltung und Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein

- Eckhart Helms (Malsch), Freiwillige Feuerwehr Malsch
- Andrej Hog (Vörstetten), DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.
- Jürgen Link (Maulbronn), Regierungspräsidium Karlsruhe
- Markus Maichle (Geislingen an der Steige), Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.
- Thomas Mangold (Kusterdingen), Kreisfeuerwehrverband Tübingen
- Markus Medinger (Schwäbisch Hall), VOST Baden-Württemberg
- Mirjam Meßner (Titisee-Neustadt), DLRG Landesverband Baden e.V.
- Bernd Müller (Karlsruhe), Streitkräfteamt Baden-Württemberg
- Dr. Uwe Ochs (Pliezhausen), Malteser Hilfsdienst e.V.
- Jürgen Riegger (Villingen-Schwenningen), Malteser Hilfsdienst e.V.
- Dr. Martin Roesen (Freiburg), Malteser Hilfsdienst e.V.
- Jürgen Schart (Elztal), Bundesverband Rettungshunde e.V.
- Jana Schulte (Stuttgart), THW OV Stuttgart
- Gerd Wagner (Starzach-Sulzau), Regierungspräsidium Tübingen
- Andreas Weihs (Stuttgart), Polizeipräsidium Technik, Logistik und Service
- Patrik Winterhalter (Heitersheim), THW OV Müllheim

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://kurzlinks.de/8ut1>

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2





Informationen zum Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen

Zur Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz stiftet der Innenminister des Landes Baden-Württemberg ein Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen. Die Ehrung wird an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutzeinsatz gezeigt haben. Die Auszeichnung ist tragbar in Form einer Bandschnalle oder einer Anstecknadel. Darüber hinaus erhalten die zu Ehrenden eine Urkunde und eine Medaille.

Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen kann an Angehörige der zur Mitwirkung im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg anerkannten Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks sowie an Personen, die keiner der genannten Organisationen und Einrichtungen angehören, sich aber gleichwohl um den Bevölkerungsschutz im Land verdient gemacht haben, verliehen werden. Die Auszeichnung wird jährlich vergeben und ist auf eine Zahl von 20 pro Jahr limitiert. Beim Festakt am 24. März 2026 erfolgten auch Verleihungen aus dem Vorjahr, an denen die Geehrten nicht teilnehmen konnten. Vorschläge für die Vergabe der Auszeichnung können von den Landesverbänden der im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Landesfeuerwehrverband, den Katastrophenschutzbehörden und den Städten und Gemeinden eingereicht werden. Die Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnung trifft der Innenminister.

Amtliche Warnungen des Landes nun auch auf digitalen Stadtinformationstafeln von Ströer

(ID) Um im Ernstfall die Bevölkerung zu erreichen, sollen amtliche Warnungen auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden. Die digitalen Stadtinformationstafeln von Ströer sind für Warnungen des Bundes bereits seit mehreren Jahren an das Modulare Warnsystem angeschlossen. Mit einer neuen Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Ströer können nun auch Warnungen des Landes über die digitalen Stadtinformationstafeln von Ströer ausgestrahlt werden. Die Warnungen auf den Bildschirmen bieten dabei schnell wichtige Informationen und erste Empfehlungen, wie Betroffene bei einem plötzlich eintretenden Ereignis bestmöglich reagieren können.

Das Land Baden-Württemberg setzt bei der Bevölkerungswarnung seit langem auf die Nutzung eines Warnmixes. Mit der künftigen Nutzung von digitalen Stadtinformationstafeln können bei Katastrophen und anderen Gefahrenlagen vor allem Menschen erreicht werden, die an zentralen und stark frequentierten Knotenpunkten wie Bahnhöfen, Stadtbahnhaltestellen, Hauptverkehrsstraßen oder in Fußgängerzonen unterwegs sind. Dieses Potential wird mit der neuen Vereinbarung, die die Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz des Innenministeriums mit Ströer abgeschlossen hat, nutzbar gemacht.

„Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Wir müssen die Menschen in einer Gefahrenlage schnell erreichen können. Deshalb setzen wir mit dem ‚Warnmix‘ auf unterschiedliche Kanäle, wie zum Beispiel Warn-Apps, den Warndienst für Mobilfunk, Cell Broadcast, Radio und Fernsehen, Sirenen, Lautsprecherwagen oder Stadtinformationstafeln“, so Innenminister Thomas Strobl.

„Mit unseren digitalen Medien im öffentlichen Raum unterstützen wir dabei, amtliche Warnungen schnell an hochfrequentierten Orten sichtbar zu machen. Das schafft zusätzliche Reichweite für die Warnhinweise. In Baden-Württemberg umfasst unser Portfolio

bereits mehr als 700 digitale Medien auf der Straße und an den Bahnhöfen. So wird Warnkommunikation im Alltag der Menschen noch präsenter. Amtliche Warnmeldungen auf digitalen Stadtinformationsanlagen sind in vielen deutschen Städten mittlerweile ein bewährtes Warnsystem, das wir in den nächsten Jahren auch in Baden-Württemberg gerne noch weiter ausbauen möchten“, sagt Alexander Stotz, CEO Ströer Media Deutschland GmbH.

In den vergangenen Jahren hat Ströer zahlreiche Vereinbarungen mit baden-württembergischen Städten geschlossen. Ströer ist als Warnmultiplikator des Modulare Warnsystems auch offizieller Partner des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und beteiligt an den Probewarnungen des jährlich stattfindenden Bundesweiten Wartages. Aktuell hat Ströer unter anderem digitale Stadtinformationstafeln in Stuttgart, Tübingen, Ulm, Reutlingen, Heidelberg, Pforzheim und Villingen-Schwenningen an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen.

Durch eine Schnittstelle zu MoWaS können die amtlichen Warnungen auf den Stadtinformationstafeln angezeigt werden. Bei MoWaS wird dabei in drei Warnstufen unterschieden: Warnstufe 1 „Hoch“ (amtliche Gefahrendurchsage),

Warnstufe 2 „Mittel“ (amtliche Gefahrenmitteilung) und Warnstufe 3 „Niedrig“ (Gefahreninformation). Die Warnung auf einer Stadtinformationstafel ist deutlich als Warnung gekennzeichnet und kann nach Herausgabe durch eine Behörde innerhalb von kürzester Zeit auf den Bildschirmen ausgestrahlt werden. Je nach Warnstufe wird das reguläre Programm der Screens länger oder kürzer unterbrochen. Bei einer Entwarnung wird dies ebenfalls optisch gekennzeichnet.



v.l.n.r. Michael Willms, Leiter des Referats Krisenmanagement, Innenminister Thomas Strobl und Evelyn Lerche, Regionalleiterin von Ströer
Bild: Innenministerium BW

Die Taskforce Desinformation: Zusammenarbeit für mehr demokratische Resilienz

(ID) Ein Überblick über Auftrag, Arbeitsweise und Schwerpunkte der Taskforce Desinformation. Mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ vom 23. September 2024 wurde das Innenministerium Baden-Württemberg mit der Einrichtung einer Taskforce Desinformation beauftragt.

Gemeinsamer strategischer Rahmen

Mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ vom 23. September 2024 wurde das Innenministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz mit der Einrichtung einer [Taskforce Desinformation](#) beauftragt. Seit März 2025 ist die Taskforce operativ tätig: Auf Ressortebene sind das Staats-, das Kultus-, das Wissenschafts-, das Wirtschafts-, das Sozial- und das Justizministerium eingebunden. Fachlich unterstützt wird die Arbeit durch wichtige Partner wie die Landeszentrale für politische Bildung (LpB), das Landesmedienzentrum (LMZ) und die Landesanstalt für Kommunikation (LfK).

Ein zentraler Meilenstein wurde am 25. November 2025 erreicht: Die Landesregierung verabschiedete den [„Aktionsplan des Landes Baden-Württemberg gegen Desinformation“](#). Dieser bündelt bestehende Maßnahmen, ergänzt sie durch neue Initiativen und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen.

Gegenwärtig gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten zur Stärkung von Informations- und Medienkompetenz im Land, z. B.:

- Das neue Pflichtfach „Informatik und Medienbildung“ wurde im Schuljahr 2025/26 ab Klasse 5 an allen allgemeinbildenden Schulen eingeführt;
- das Serious Game [„THE FEED“](#) der LfK, welches Spielerinnen und Spielern in einer simulierten Social-Media-Umgebung die Mechanismen algorithmischer Beeinflussung und Desinformation vermittelt;
- diverse Workshops der LpB für verschiedene Altersgruppen, in denen Grundlagen zur Erkennung von Falschinformationen vermittelt werden.

Die neuen Maßnahmen umfassen sowohl bereichsübergreifende Ansätze als auch Initiativen in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Medienregulierung.

Dazu gehören unter anderem:

- eine landesweite Informationskampagne gegen Desinformation,
- der Ausbau von Analyse- und Monitoringkapazitäten beim Landesamt für Verfassungsschutz und
- zusätzliche Angebote zur Förderung von Medienkompetenz.

Aktionen zur Vorstellung des Aktionsplans

Anlässlich der Vorstellung des Aktionsplans lud Innenminister Thomas Strobl am 25. November 2025 zu einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „Fakten stärken, Desinformation entkräften: Baden-Württembergs Weg zur demokratischen Resilienz“ ein. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Medien und Wirtschaft wurde diskutiert, wie Staat und Gesellschaft der zunehmenden Verbreitung von Falschinformationen und KI-generierten Inhalten begegnen können.

Am 26. November 2025 folgte ein Fachvernetzungstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Behörden, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Beiträge u.a. des SWR, der LfK und des Landesamtes für Verfassungsschutz gaben Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zum Thema Desinformation.

Beitrag zur Landtagswahl 2026

Im Vorfeld der Landtagswahl 2026 unterstützte die Taskforce Desinformation eine Themenreihe zur Wahl mit ausgewählten Veranstaltungen der LpB in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Ziel war es, Informationskompetenz und einen reflektierten Umgang mit Medien im Kontext von Wahlen zu stärken.

Bestandteil der Reihe war unter anderem eine Podcast-Folge zum Thema [„Wie sicher ist die Briefwahl?“](#) mit der Landeswahlleiterin Cornelia Nesch, in der verbreitete Wahlmythen eingeordnet wurden.

Taskforce aktiv: Vernetzung und Umsetzung

Mit dem Abschluss des Aktionsplans tritt die Taskforce nun in die Umsetzungsphase ein. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, Maßnahmen und Informationsangebote gegen Desinformation in einem großen und gesellschaftlich vielfältigen Land wie Baden-Württemberg möglichst flächendeckend zugänglich zu machen. Hierfür soll ein landesweites Multiplikatorennetzwerk aufgebaut werden, in welchem Gruppen, Verbände und Einrichtungen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – etwa aus dem Sport, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft – eingebunden werden sollen. Diese Partner können Informationen und Materialien der Taskforce in ihre jeweiligen Strukturen tragen und zugleich Erfahrungen, Bedarfe und Rückmeldungen aus der Praxis an die Taskforce zurückspielen.

Weitere Informationen zur Taskforce finden Sie unter <https://kurzlinks.de/l6v0>.



Definition

Desinformation ist die bewusste und zweckgerichtete Verbreitung objektiv unzutreffender, irreführender oder in wesentlichen Teilen unvollständiger Inhalte, um Einzelpersonen, Gruppen oder die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

Impressionen der Podiumsdiskussion und des Fachvernetzungstreffen am 25. und 26. November 2025



Podiumsdiskussion am 25.11.2025
v.l.n.r.: Sybille Thelen (Direktorin LpB), Innenminister Thomas Strobl, Ministerialdirigentin Karin Scheiffele (Innenministerium, Leiterin Abteilung 6), Prof. Dr. Frank Brettschneider (Universität Hohenheim), Mirko Ross (CEO asvin GmbH)
Bild: Innenministerium BW



Fachvernetzungstreffen am 26.11.2025
Vortrag Julia Kaltenbacher, SWR-Team Medienkompetenz
Bild: Innenministerium BW

Mobile Sonargeräte für die DLRG

(ID) Staatssekretär Thomas Blenke MdL hat am 9. Januar 2025 in Karlsruhe elf neue Sonargeräte für Such- und Ortungsaufgaben unter Wasser an die beiden Landesverbände der DLRG in Baden-Württemberg übergeben. Finanziert aus dem Staatshaushaltsplan verstärken die mobilen Geräte die Bootsruppen der Wasserrettungszüge im Katastrophenschutz.



v.l.n.r.: Florian Krugmann (DLRG-LV Württemberg), Christine Neumann-Martin MdL, Staatssekretär Thomas Blenke MdL, Felix Strobel, Timo Imhof und Mirco Bahr (beide DLRG-LV Baden)

Bei seinem Vor-Ort-Termin im DLRG-Zentrum Baden in Karlsruhe überzeugte sich Staatssekretär Blenke MdL zusammen mit Christine Neumann-Martin MdL von der modernen Technik. Die am Boot montierten und von geschulten DLRG-Einsatzkräften bedienten Geräte stellen eine wertvolle Hilfe beim systematischen Absuchen von Gewässern dar. Die ausgesendeten Sonarwellen erzeugen Bilder, mit deren Hilfe beispielsweise untergegangene Personen oder Fahrzeuge lokalisiert werden können. Auch die Beschaffenheit des Gewässergrundes lässt sich so aus dem Boot heraus erfassen – eine Information, die insbesondere bei Hochwas-

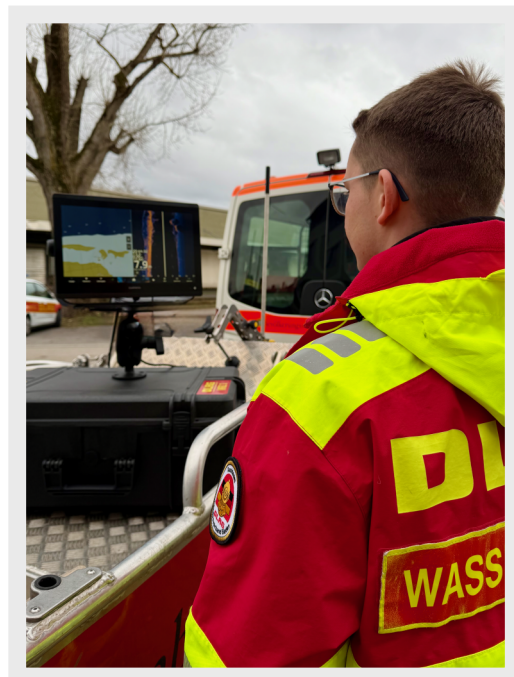
serlagen im urbanen Raum für die Retterinnen und Retter von großer Bedeutung sein kann. Im Gespräch mit den Verantwortlichen der DLRG-Landesverbände Württemberg und Baden sowie mit Einsatzkräften des Wasserrettungszuges 3 aus Karlsruhe und Rastatt zeigte sich Staatssekretär Blenke MdL beeindruckt von den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der neuen Technik – bei gleichzeitigem Respekt für das notwendige Fachwissen: „Für die Sicherheit der Menschen im Land brauchen wir starke Hilfsorganisationen – wie die DLRG. Als Land können wir für eine moderne und gute Ausstattung sorgen. Wir brauchen aber auch die Menschen, die sich motiviert im Ehrenamt engagieren. So ist es gerade das ehrenamtliche Engagement in den Hilfsorganisationen, das unseren Bevölkerungsschutz trägt, unsere Gesellschaft zusammenhält und Baden-Württemberg zum Ehrenamtsland Nummer 1 macht. Für ihren Einsatz im Ehrenamt und für die Sicherheit am und im Wasser bedanke ich mich von Herzen“.

Bei den beschafften Systemen handelt es sich um moderne SideScan-Sonargeräte, die mit ihrer hochauflösenden Darstellung sowohl zur Ortung von Personen als auch zur Erkundung von Unterwasserberflächen geeignet sind. Durch das Überfahren eines Einsatzgebietes werden mehrere Schnittbilder erfasst und zu einer zweidimensionalen Oberflächenkarte zusammengefügt, deren Interpretation dann durch die Bootsbesatzung erfolgt. Die Technik ermöglicht es auch, den Einsatz von Einsatztauchern deutlich zielgerichteter zu planen: Große Gewässerabschnitte können zunächst kartiert und mögliche Fundstellen anschließend gezielt angetaucht werden. Dies ist insbesondere in undurchsichtigen Gewässern von Vorteil, in denen Tauchgänge sehr personal- und zeitintensiv waren. Alle Komponenten sind mobil in einer Zweikofferlösung untergebracht, sodass die Systeme grundsätzlich auf jedem Boot eingesetzt werden können und keine Infrastruktur anderer Einheiten erforderlich ist. Eine Schulung der beteiligten Einheiten aus den Wasserrettungszügen ist bereits geplant.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



Weitere Impressionen



Alle Bilder des Artikels: DLRG-Landesverband Baden, Luca Wernert



WERDE TEIL VON ETWAS GROßEM

MACH MIT!

ENTDECKE DEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
WWW.HELLEN-BW.DE



Entdecke den Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg

www.helfen-bw.de

Nachwuchswerbung – Sie haben eine Idee oder Strategie und suchen nach einer passenden Ergänzung für einen Blaulichttag, Bürgerfest, einen Aktionstag „KatS an Schulen“ oder eine andere Veranstaltung?

Integrieren Sie das vielseitige Bevölkerungsschutz-Mobil doch mit in Ihre Planung!

Schreiben Sie uns gerne: helfen-bw@im.bwl.de

Jetzt anfragen!




Informationen zum Abo

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie den Infodienst noch nicht abonniert haben, dann registrieren Sie sich gerne unter folgendem Link:

<https://kurzlinks.de/2iqg>

Beachten Sie bitte, dass Sie nach der Anmeldung noch eine E-Mail mit der Bitte um Abschluss Ihrer Anmeldung erhalten. Erst danach ist Ihre Anmeldung erfolgreich.



Land beschafft neuen Kommandowagen für den Bevölkerungsschutz

(ID) Prototyp des Führungsfahrzeugs für Einsatzeinheiten vorgestellt – Rahmenvertrag für bis zu 130 Fahrzeugen geschlossen. Mit dem speziell für Führungsaufgaben im Katastrophenschutz konzipierten Fahrzeug stärkt das Land Baden-Württemberg die Einsatzfähigkeit seiner Helferinnen und Helfer nachhaltig.

Stuttgart – Nach erfolgreichem Abschluss eines europaweiten Vergabeverfahrens hat die Firma Freytag aus Niedersachsen am Dienstag, 2. Dezember 2025, vor dem Innenministerium in Stuttgart den Prototyp des neuen Kommandowagens (KdoW) für die Einsatzeinheiten des Bevölkerungsschutzes vorgestellt. Mit dem speziell für Führungsaufgaben im Katastrophenschutz konzipierten Fahrzeug stärkt das Land Baden-Württemberg die Einsatzfähigkeit seiner Helferinnen und Helfer nachhaltig.

„Mit diesem neuen Führungsfahrzeug schaffen wir einen modernen, einheitlichen Standard für die Leitungen unserer Einsatzeinheiten“, betonte Karin Scheiffele, Leiterin der Abteilung 6 - Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz - bei der Präsentation. „Der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg bekommt damit ein weiteres wichtiges Werkzeug, um auch in komplexen Lagen schnell und koordiniert helfen zu können.“

Rahmenvertrag für bis zu 130 Fahrzeugen

Grundlage der Beschaffung ist die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes. Sie sieht für die Fachdienste der Einsatzeinheiten Kommandowagen als Führungsfahrzeuge vor. Bisher standen hierfür überwiegend organisationseigene Fahrzeuge der Hilfsorganisationen zur Verfügung. Künftig stellt das Land speziell ausgerüstete Landesfahrzeuge bereit.

Das Innenministerium hat mit der Firma Freytag einen Rahmenvertrag geschlossen, der die Lieferung von mindestens 70 bis maximal 130 vollständig ausgestatteten KdoWs umfasst. Der geschätzte Auftragswert liegt bei rund 8,7 Millionen Euro netto (10,35 Millionen Euro brutto). Finanziert wird die Beschaffung aus dem Sonderprogramm 2023/2024 für den Katastrophenschutz.

Derzeit ist vorgesehen, dass nach Abschluss der Erprobung und der letzten

Anpassungen sowie nach erfolgreicher Güteprüfung und Abnahme die ersten Serienfahrzeuge im ersten Halbjahr 2026 an die Einsatzeinheiten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen übergeben werden. Die weitere Lieferung erfolgt dann in mehreren Tranchen.

Mobile Führungsstelle auf 3,5-Tonnen-Basis

Der Kommandowagen basiert auf einem Kastenwagen der 3,5-Tonnen-Klasse mit Dieselantrieb nach modernem Euro-6-Standard. Das Fahrzeug verfügt über sechs vollwertige Sitzplätze in der Anordnung 2-2-2. Fahrer- und Mannschaftsraum bilden einen durchgehenden Arbeitsbereich.

Zwischen den Sitzreihen ist ein großer Klapp Tisch eingebaut, an dem die Leitung der Einsatzeinheit Lagekarten, Einsatzunterlagen und digitale Endgeräte nutzen kann. Magnetflächen und Whiteboards im Fahrgastraum ermöglichen die strukturierte Darstellung von Lagen und Einsatzaufträgen. Eine gut ablesbare Funkuhr unterstützt die zeitgenaue Dokumentation des Einsatzgeschehens.

Im Heck befindet sich ein flexibel anpassbares Aluminium-Regalsystem. Es ermöglicht die sichere Aufnahme von standardisierten Kunststoffboxen, Einsatzdokumentation und weiterer Ausrüstung. Das System ist so ausgelegt, dass es bei Bedarf unkompliziert umkonfiguriert werden kann und auch einer groben Dekontamination standhält.

Moderne Technik für sichere Einsätze

Für den Betrieb der umfangreichen Führungs- und Kommunikationstechnik verfügt der KdoW über eine leistungsfähige 12-Volt-Bordanlage sowie eine fest installierte 230-Volt-Einspeisung mit Fehlerstromschutzschalter. Darüber werden unter anderem Ladegeräte für Handfunkgeräte, Handscheinwerfer, Laptops und weitere Einsatzmittel versorgt. Mehrere 12-Volt- und USB-Steckdosen im Fahrer-, Arbeits- und Laderaum ermöglichen den parallelen Betrieb mobiler Geräte.

Zur weiteren Ausstattung gehören eine motorunabhängige Standheizung, eine leistungsfähige Klimaanlage sowie eine umfangreiche Innen- und Umfeldbeleuchtung in LED-Technik, die auch bei nächtlichen Einsätzen und schlechten Sichtverhältnissen ein sicheres Arbeiten rund um das Fahrzeug ermöglicht. Für die Fahrt mit Sondersignal ist eine moderne LED-Sondersignalanlage mit Frontblitzern und zusätzlicher Heckkennleuchte verbaut.

Das Fahrgestell verfügt über aktuelle Fahrassistenzsysteme – etwa Notbremsassistent, Spurhalte- und Geschwindigkeitsassistent – und erfüllt damit die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit und Unfallvermeidung.

Stärkung der Einsatzfähigkeit im ganzen Land

Die neuen Kommandowagen werden künftig den Leitungen der Fachdienste Einsatzeinheiten in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zur Verfügung stehen. Sie bilden damit einen wichtigen Baustein für eine landesweit einheitliche und leistungsfähige Führungsstruktur im Katastrophenschutz.

„Unsere Ehren- und Hauptamtlichen in den Hilfsorganisationen leisten Tag für Tag Außergewöhnliches“, so Karin Scheiffele. „Mit den neuen Führungsfahrzeugen erhalten sie moderne Arbeitsplätze auf Rädern, mit denen sich Einsätze vom Unwetter über Großbrände bis hin zu länger andauernden Krisen professionell führen lassen. Das ist eine Investition in Sicherheit – und ein klares Bekenntnis des Landes zu seinem Bevölkerungsschutz.“

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7

Impressionen



v.l.n.r. Stefan Roth (Ref. 61), Sabine Föhler (Ref. 61), Tjark Imse (Ref. 64), Karin Scheiffelle (Leiterin Abteilung 6) und Gabriele Christoph (Ref. 64)



Alle Bilder des Artikels: Innenministerium BW



Neue Verwaltungsvorschrift schafft einheitliche Grundlagen für die Bevölkerungswarnung in Baden-Württemberg

(ID) Das Innenministerium hat die Warnung der Bevölkerung in Baden-Württemberg neu geordnet: Mit der neuen Verwaltungsvorschrift Bevölkerungswarnung werden einheitliche Grundlagen für die Warnung geschaffen. Sie gilt für die Warnung bei Katastrophen und anderen Gefahrenlagen, die eine Unterrichtung der Bevölkerung und eine Übermittlung von Handlungs- und Verhaltensempfehlungen erfordern. Mit dem neuen Regelwerk wird festgelegt, welche Zuständigkeiten es für die Warnung gibt, wie Warnmittel angewendet werden oder auch über welche Meldewege die Gefahrenabwehrbehörden das Modulare Warnsystem nutzen können.

Die neue Verwaltungsvorschrift Bevölkerungswarnung wurde am 25. Februar 2026 im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht und ist damit seit dem 26. Februar 2026 gültig. Alle Kommunen in Baden-Württemberg wurden vom Innenministerium über die Veröffentlichung der neuen Verwaltungsvorschrift informiert. Sie ist über die Internetseite Landesrecht BW abrufbar: <https://kurzlinks.de/yz40>

Mehr Handlungssicherheit für kommunale Gefahrenabwehrbehörden

Allein im Jahr 2025 haben Behörden von Gemeinden, Städten, Landkreisen und Land insgesamt 240 Warnungen über das Modulare Warnsystem versendet.

Dabei wurde der ganz überwiegende Teil der Warnungen von den Kommunen herausgegeben.

Die neue Verwaltungsvorschrift Bevölkerungswarnung legt unter anderem

- die Zuständigkeiten für die Warnung der Bevölkerung,
- die Meldewege für die Nutzung des Modularen Warnsystems,
- den Gegenstand und Inhalt einer Warnung,
- die Nutzung der verschiedenen Warnstufen,
- die Anwendung der Warnmittel,
- die an das Modulare Warnsystem angeschlossenen Warnmittel,
- die Nutzung von Sirenen und weiteren lokalen Warnmitteln sowie

- die für die Warnung mittels Sirenen einheitlichen Sirensignale

fest.

Um im Ernstfall einen möglichst großen Anteil der Bevölkerung erreichen zu können, sollen die Behörden grundsätzlich mit verschiedenen zur Verfügung stehenden Warnmitteln gleichzeitig warnen (sog. „Warnmix“). Bei der Auswahl der Warnmittel ist darauf zu achten, dass Warnmittel mit einem Weckeffekt gemeinsam mit Warnmitteln, die eine Informationsweitergabe sicherstellen, ausgelöst werden.

Die Verwaltungsvorschrift Bevölkerungswarnung wurde von den Fachleu-

ten der Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz des Innenministeriums unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbände, der Regierungspräsidien und der Ministerien erarbeitet. Aktuell erarbeitet das Innenministerium gemeinsam mit Praktikern aus der Gemeinde- und der Kreisebene sowie den Regierungspräsidien eine die

Verwaltungsvorschrift ergänzende Handreichung Warnung der Bevölkerung. Die Handreichung soll die Verwaltungsvorschrift Bevölkerungswarnung mit praxisnahen Tipps und Empfehlungen für die praktische Anwendung konkretisieren und Empfehlungen für die verschiedenen Bereiche der Warnung der Bevölkerung geben.



Bild: Patrick Seeger/Stadt Freiburg

Save the Date: Bundesweiter Warntag am 10. September 2026

(ID) Der bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Im Jahr 2026 findet der Bundesweite Warntag am Donnerstag, 10. September statt.

Gegen 11:00 Uhr wird am Bundesweiten Warntag von der Nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine zentrale Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) herausgegeben. Diese Probewarnung wird an alle Warnkanäle und -medien, die an MoWaS angeschlossen sind, versendet.

Auch in diesem Jahr lädt das Innenministerium alle Stadt- und Landkreise und Gemeinden in Baden-Württemberg ein, sich am Bundesweiten Warntag zu beteiligen. Der bundesweite Warntag 2026 bietet für die Kommunen die Möglichkeit, ihre örtlichen Warnkonzepte und lokalen Warnmittel zu erproben.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://kurzlinks.de/7svb>



Probewarnung auf einer Stadtinformationstafel anlässlich des Bundesweiten Warntags 2025
Bild: Innenministerium BW

Bewerben Sie sich für die Helfende Hand 2026

(ID) Die Bewerbungsphase für den Förderpreis Helfende Hand ist am 1. März 2026 gestartet und endet am 30. Juni 2026.

Grundsätzlich können sich alle Organisationen, Unternehmen oder Einzelpersonen mit ihrem Projekt auf die Helfende Hand bewerben, sofern sie mit ihrem Einsatz das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz stärken.

Drei Kategorien, ein Sonderpreis und ein Publikumspreis

Der Förderpreis Helfende Hand wird in den Kategorien:

- Innovative Konzepte,
- Nachwuchsarbeit und
- Unterstützung des Ehrenamtes

verliehen.

Die Jury wird je Kategorie **drei** Preisträger auswählen. Zudem wird sie 2026 einen **Sonderpreis** für die Einbindung Ehrenamtlicher nach dem Berufsleben vergeben.

Aus dem Kreis der Nominierten wählt die Öffentlichkeit jedes Jahr ihren Favoriten per Abstimmung bis zum Veranstaltungstag auf der Website des Förderpreises. Wer nach dem Ende der Abstimmung die meisten Stimmen erhalten hat, gewinnt den **Publikumspreis**.

Nutzen Sie die Chance und bewerben sich mit Ihrem Projekt im ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://kurzlinks.de/h86k>



**FÖRDERPREIS
Helfende
Hand**

Bild: BMI



Neue Rettungsdienstplanverordnung in Kraft getreten

(ID) Wenn ein medizinischer Notfall geschieht, ist es wichtig, dass schnell die richtige Hilfe vor Ort ist. Dies ist die Aufgabe des Rettungsdienstes. Dafür muss sorgfältig geplant werden: Wo sind welche Fahrzeuge notwendig? Die Leitplanken dieser Planung finden sich im Rettungsdienstgesetz. Die jetzt neu erlassene Rettungsdienstplanverordnung (RDPlanVO) konkretisiert dessen Vorgaben.

An der Entstehung der Rettungsdienstplanverordnung war eine Vielzahl von Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung beteiligt. Außerdem war der Entwurf der RDPlanVO im Beteiligungsportal eingestellt. Er konnte dort von allen Bürgerinnen und Bürgern kommentiert werden. Das Innenministerium erreichte eine Vielzahl teils auch sehr umfangreicher Rückmeldungen und Stellungnahmen. Einige Anregungen führten zu Änderungen des Entwurfs und verbessern so die Anwendbarkeit seiner Regelungen in der Praxis.

Inhaltliches Kernstück der Verordnung sind die neuen Planungsinstrumente. Zentral bei der künftigen Planung sind die Rettungswagen (RTW). Auch die Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) erhalten eine neue Planungsgrundlage.

Die neuen Vorgaben erlauben eine differenzierte Planung der Vorhaltung von RTW. Die Patientinnen und Patienten unterscheiden sich in ihrem medizinischen Bedarf: Für einige ist es von Bedeutung, dass der Rettungsdienst schnellstmöglich vor Ort ist und lebensrettende Maßnahmen durchführt. Das ist beispielsweise bei einer lebensgefährlichen Blutung der Fall. Anderen Patientinnen und Patienten kann nur geholfen werden, wenn sie so schnell wie möglich in ein geeignetes Krankenhaus eingeliefert werden. Beispielfälle dafür sind der Schlaganfall oder der Herzinfarkt ohne akut lebensbedrohliche Begleitsymptome. Wieder andere Notfälle sind zwar Aufgabe des Rettungsdienstes, es besteht aber keine akut höchste Eile. Das ist beispielsweise bei einem Bruch ohne Schmerzen oder sonstige Begleitsymptome der Fall. Um dies zu berücksichtigen, wird künftig anhand der medizinischen Notwendigkeiten in verschiedenen Notfallkategorien geplant.

Der Zielerreichungsgrad legt fest, in wie viel Prozent der Fälle die jeweilige zeitliche Vorgabe planerisch erfüllt sein muss. Denn im „echten Leben“ gibt es manchmal Sondersituationen. Sinn und Zweck der Planung ist es aber, die optimale Verteilung von Rettungsmitteln festzulegen. Diese an Sonderfällen zu

bemessen ist nicht sinnvoll. Das bedeutet aber selbstverständlich nicht, dass die restlichen Patientinnen und Patienten unversorgt bleiben. Die Notfallkategorien beziehen sich auf die Planung, nicht aber auf die Durchführung des Rettungsdienstes im Einzelfall.

Im Einzelnen gelten die folgenden Planungsfristen und Zielerreichungsgrade:

Notfallkategorie	Fragliche Zeitdauer und Ziel	Beispiel	Planungsfrist	Zielerreichungsgrad
1 (RTW)	Eintreffzeit: schnelles Eintreffen vor Ort	kritische Blutung, Herz-Kreislauf-Stillstand	12 Minuten	95 %
2 (RTW)	Prähospitalzeit: schnelle Übergabe im Krankenhaus	Schlaganfall	60 Minuten	80 %
3 (RTW)	Eintreffzeit: zeitnahes Eintreffen vor Ort	einfacher Bruch ohne weitere Komplikationen oder starke Schmerzen	30 Minuten	80 %
NEF	Eintreffzeit: schnelles Eintreffen vor Ort	Herz-Kreislauf-Stillstand	15 Minuten	80 %

Die genannten Fristen werden jährlich erhoben. Wenn dabei der Zielerreichungsgrad verfehlt wird, besteht planerischer Optimierungsbedarf.

Dieser Planungsansatz ist neuartig und innovativ. Ziel ist es, die Rettungsmittel dort zu platzieren, wo man sie auch benötigt. Dadurch werden die Patientinnen und Patienten besser versorgt. Zusätzlich werden die Rettungsmittel sinnvoller und ökonomischer eingesetzt. Dies führt ganz nebenbei zu einer größeren Berufszufriedenheit bei den Rettungskräften.

Weiterer Inhalt

Außerdem enthält die Verordnung spezielle Regelungen im Bereich der Digitalisierung. Dies sind insbesondere Regelungen zum Telenotärztlichen System. Ferner müssen die Integrierten Leitstellen künftig ihre Einsätze digital übergeben.

Die Verordnung enthält zudem Regelungen für den Transport besonderer Patientengruppen. Beim Transport von Neugeborenen muss der Rettungs-

dienst dafür sorgen, dass die in den Krankenhäusern vorgehaltenen Inkubatoren transportiert werden können. Dazu müssen Adapter oder kompatible Fahrgestelle beschafft werden. Auch für adipöse Patientinnen und Patienten muss es bedarfsgerechte Transportmöglichkeiten geben.

Darüber hinaus wurden die ehrenamtlichen Ersthelfersysteme in die Rettungskette aufgenommen. Die Rettungsdienstplanverordnung enthält konkrete Vorgaben zum Einsatz der smartphonebasierten Ersthelfer.

Ausblick

Die Rettungsdienstplanverordnung enthält neue Planungskriterien. Die am Rettungsdienst Beteiligten werden diese nun mit Leben füllen. Dazu wird die Selbstverwaltung im Rettungsdienst ein landesweites Gutachten beauftragen. So wird die landesweite Verteilung optimiert. Zusätzlich werden bereichsübergreifende Synergien sichtbar, die beim isolierten Blick auf einen Rettungsdienstbereich schwer erkennbar wären.

Hier geht es zur neuen Rettungsdienstplanverordnung: <https://kurzlinks.de/acsy>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement,
Verfassungsschutz
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)
Sabrina Steiner

Layout / Gestaltung:

Sabrina Steiner

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.
Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

